

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 44 (1965)
Heft: 5

Artikel: Die Weltanschauung : Modell unseres Handelns
Autor: Altenweger, Alois
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-337677>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ALOIS ALTENWEGER

Die Weltanschauung - Modell unseres Handelns

1. Die Angleichung der Gegensätze

Ein breiter Strom materiellen Wohlstandes hat unser Land in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg erfaßt und bis heute unvermindert angehalten. Dieser Strom, eingebettet in Konjunkturdämpfung und weiterem Anstieg des Bruttosozialprodukts, vermochte in unserem politischen Leben die programmatischen Steine des Anstoßes, die Richtlinien- und Aktionsprogramme der politischen Parteien, zu wohlgefälligen Kieselsteinen zurechtzuschleifen, und bald werden sich diese als feinster Sand im Meer der Gleichgültigkeit abgelagert finden.

Seit fünfzehn Jahren gleiten wir, von größtenteils unanfechtbaren sozialen Postulaten umwoben, in ein wohlfahrtsstaatliches Zentrum ab. Dieses Streben, das bei den Sozialdemokraten in einem an Klopstocks Ode «Der Zürichsee» erinnerndem «Epigramm» «Schöne Heimat, frohe Menschen» gipfelte, zeichnet sich vor allem dadurch aus, daß jeder Bürger jedem Programm ohne Gewissensbisse zustimmen kann; denn jedes Programm vermag in seiner Unverbindlichkeit und Unbestimmtheit der Aussage jedem Bürger etwas zu geben. Wir glauben, daß dieser Trend der politischen Gruppierungen zur Angleichung der Gegensätze – überspitzt sich im Zeichen der Meinungsumfragen äußernd, welche die Gunst des Wählers aufspüren, zergliedern und deuten sollen – zu der absonderlichen Lage geführt hat, daß dem Volke von den berufenen Politikern keine Wahl mehr zwischen Grundsätzen angeboten wird, sondern eine Anhäufung von geschickt abgefaßten Werbesprüchen, in deren Wesen es jedoch liegt, vom Bürger keine Stellungnahme mit Konsequenzen, sondern nur Zustimmung zu etwas Gutem und Schönem zu erheischen.

Für den politisch regen Menschen drängt sich doch über kurz oder lang die Frage nach dem politischen Leitbild auf. Sobald die Politik als eine Kunst der Staatsgestaltung und Staatslenkung betrachtet wird, suchen wir doch bei den Lenkern und Gestaltern eine Anschauung der Welt, ein Bild ihrer Vorstellungen. Es erhebt sich das Bedürfnis nach den vielleicht verschütteten Grundsätzen, die dem praktischen politischen Handeln mutmaßlicherweise

zugrunde liegen sollten. Wir können uns diese Suche nach den politischen Aufbauelementen erleichtern, wenn wir gleichfalls die Frage prüfen, ob es möglich geworden ist, die Anschauung der Welt durch das Anfassen der Welt zu ersetzen. Konnten in diesem Falle zwei unbedingt aufeinanderfolgende Handlungen, das Bilden der Anschauungen und das Verwirklichen der Schlußfolgerungen, durch fortlaufendes In-die-Tat-Umsetzen augenblicklicher Aufgaben auf einen Vorgang zurückgebildet werden?

Dies würde bedeuten, daß wir darauf verzichtet haben, im Geiste das Produkt unserer Arbeit vorwegzunehmen; daß wir also nicht mehr in einem Denkprozeß ein mögliches Modell der wahrscheinlichen und angestrebten Handlungsabläufe in Politik und Wirtschaft entwerfen wollen. Wir sehen uns einer Politik der leidenschaftslosen Sachlichkeit gegenüber, einer Sachlichkeit, die trotz ihrer betont undogmatischen Haltung nur mühsam und schleppend die großen sachlichen Aufgaben der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts zu lösen vermag. Die Politik der verschwommenen Konturen hat augenscheinlich die Weltanschauungen durch Substitutionsgüter geistig wesentlich anspruchsloserer Natur ersetzt.

Die Frage nach der Funktion und Berechtigung der sozialistischen Weltanschauung möchten wir aus den aufgeworfenen Problemen aufnehmen und in den folgenden Abschnitten umrißweise behandeln.

2. Die politische Arbeit der Sozialdemokraten

Der unbefangene Beobachter sozialdemokratischer Tätigkeit in Parlamenten und Regierungen stellt eine bienenfleißige sozialpolitische Wirksamkeit fest. Unsere Vertreter bemühen sich in ihren parlamentarischen Vorstößen, in den Kommissionsberatungen und den Gesetzesentwürfen um einen dauernden Lastenausgleich innerhalb des bürgerlich-demokratischen Staatswesens. Vor allem unsere gewerkschaftlich orientierten Genossen sehen und verstehen deutlich die Erfüllung ihrer sozialdemokratischen Aufgabe in der Schaffung eines möglichst breiten Systems von sozialen Sicherungen und Leistungen für weiteste Kreise des Volkes. Ein deutlicher Hinweis für die Marschrichtung bietet die These, daß die Gewerkschaften zu einer der tragenden Säulen unseres Staates geworden sind. Stellvertretend für diese Haltung steht wohl ein Artikel im «Volksrecht» vom 8. Januar 1963, der unter dem Titel «Wohlfahrtsstaat» die Ansichten des pragmatisch-gewerkschaftlichen Flügels der Sozialdemokratie in «klassischer» Weise zum Ausdruck brachte.

Der wesentlichste Punkt in dem genannten Artikel ist die Feststellung: «Wir bejahen ja unseren heutigen Staat gerade der Tatsache wegen, daß er nicht mehr als bürgerlich anzusprechen sei: er habe mit dem bürgerlichen Staat des letzten Jahrhunderts nur noch die Form gemeinsam, inhaltlich unterscheide er sich von ihm durch die seither verwirklichten wohlfahrtsstaatlichen

Regelungen, um die er ihn evolutioniert oder, mit andern Worten, *entbürgerlicht* habe.» Diese Definition unseres heutigen Staates kommt praktisch einer Aufgabe aller staatserschöpfenden Kräfte und Elemente im Sozialismus, einem Verzicht auf die Substanz der sozialistischen Weltanschauung gleich. Es ist eine zum mindesten gewagte Wortspielerei, zu behaupten, der Inhalt der bürgerlichen Demokratie habe sich gewandelt, nur die Form sei geblieben. Dem unbekanntem Verfasser dieses Artikels sei gesagt, daß der Übergang vom bürgerlichen Staat zu einem noch so milden sozialistischen Staat in allererster Linie durch grundsätzliche Wandlungen der wirtschaftlichen Basis und Eigentumsordnung, sich spiegelnd in den Änderungen des juristischen Überbaus, erkennbar sein muß. Und diese Voraussetzungen, deren Wesen durch die Forschungen des historischen Materialismus ausführlich festgehalten wurden, sind in der Schweiz noch nicht geschaffen.

Das weitere Argument des Verfassers, die verwirklichten wohlfahrtsstaatlichen Regelungen hätten den entbürgerlichten Staat bewiesen, zeigt nur eine Verkennung des Wesens eines Wohlfahrtsstaates auf. Der Wohlfahrtsstaat ist kein fester Bestandteil sozialistischer Weltanschauung (wir verweisen auf die Diskussionen zwischen dem königlich-preußischen Sozialisten *Lassalle* und den Gründern der deutschen Sozialdemokratie, *Bebel* und *Liebknecht*, über die staatliche Fürsorge), das wohlfahrtsstaatliche Prinzip kann nur die Stellung einer Übergangslösung einnehmen; dem gegenüber im bürgerlichen Staat die staatliche Wohlfahrt eine unentbehrliche Korrekturfunktion der wirtschaftlichen Härten des privatwirtschaftlichen Systems darstellt. Die bürgerlichen Demokraten müssen den Wohlfahrtsstaat *contre cœur*, aus reiner Selbsterhaltung, fördern und ausgestalten, um einerseits ihr System der Volkswirtschaft aufrechtzuerhalten und andererseits die Sozialisierung der Gesellschaft abzuwenden.

Wenn der Verfasser des genannten Artikels festzustellen glaubt, daß die Existenzsicherung des ganzen Volkes mittels eines Wohlfahrtsstaates, Sozialismus sei, dann ist ihm ein Irrtum unterlaufen. Die sozialistische Gesellschaft will die Sicherung der Existenz durch die Umgestaltung der wirtschaftlichen Basis in die Wege leiten. Diese Sicherung soll nicht durch einen staatlichen «Almosenfluß», sondern durch einen Leistungs- und Fähigkeitslohn, versehen mit einer konstanten Existenzminimumbasis in einer mitbestimmten Wirtschaft erreicht werden – getreu dem Satz: «Jeder nach seinen Fähigkeiten, jeder nach seinen Bedürfnissen!»

In einem weiteren Abschnitt werden wir versuchen, aufzuzeigen, daß die Sozialpolitik *ein Mittel auf dem Wege zum Sozialismus ist*, aber niemals von unserer Seite als die Sinnerfüllung sozialistischer Politik und Weltanschauung betrachtet werden darf. Wir müssen es deshalb als völlig absurd bezeichnen, wenn ein Sozialist pathetisch ausruft, daß «der unentwegte Kampf um den

Wohlfahrtsstaat für den Sozialismus eine historische und zukünftige Mission sei . . .». Abgesehen von dem unangenehmen Beigeschmack sogenannter historischer Missionen, ein Begriff, der den Faschisten sehr geläufig war, lehnen wir es ab, den Sozialismus zu personifizieren und ihm direkte Handlungen zuzuschreiben. Der Sozialismus ist eine Höherentwicklung der menschlichen Gesellschaftsformen, und somit erfüllt sich seine Aufgabe in der Ablösung des kapitalistischen Prinzips.

3. Die Wirksamkeit und innere Dialektik der Sozialgesetzgebung

Wir haben also die Aufgabe, nicht nur in der bürgerlichen Gesellschaft die wohlfahrtsstaatlichen Behelfe sinnvoll zu vermehren, sondern unser Handeln bewußt in die von der sozialistischen Weltanschauung gezeichneten Bahnen einzuordnen und die sozialistische Demokratie als politisches Ziel wieder vermehrt ins Auge zu fassen.

Wie im Abschnitt über die politische Arbeit der Sozialdemokraten kurz erwähnt, ist die Sozialpolitik ein gewichtiger Wegbereiter des sozialistischen Staates. Der dialektische und historische Materialismus, als theoretische Basis der sozialistischen Bewegung angenommen, zeigt uns einerseits die umgestaltende Bedeutung der Sozialpolitik auf die ökonomische Basis sowie ihre korrigierende Wirkung auf den politisch-rechtlichen Überbau des bürgerlichen Staates; andererseits lehrt jedoch der historische Materialismus, daß auf einer gewissen Entwicklungsstufe der materiellen Produktivkräfte diese mit den Produktionsverhältnissen (zum Beispiel die Ordnung des Eigentums) nicht mehr übereinstimmen und sich der Widerspruch zwischen den Produktivkräften und den zugeordneten Verhältnissen in einer solchen Weise verschärft, daß eine evolutionäre oder revolutionäre Anpassung der Produktionsverhältnisse erfolgt.

Es ist an uns, in Kenntnis der dialektischen Bewegung innerhalb der ökonomischen Basis, die sich ergebenden Gegensätze durch eine geschickte Sozial- und Wirtschaftspolitik zu mildern und den Übergang zu neuen Produktionsverhältnissen, zu denen unter anderen die Planifikation ebenso wie das Mitbestimmungsrecht gehören, so evolutionär und so reibungslos wie möglich mit Blick auf unser sozialistisches Weltbild zu gestalten. Wir müssen also in der Lage sein, politische Entscheidungen auf ihre historische und dialektische Innerlichkeit hin zu untersuchen, um damit die augenfällige gewünschte und objektbedingte Wirksamkeit – also den direkten Nutzen als Teilaspekt bewertend – zu überwinden und somit die langfristige Wirkung der dem sozial- und wirtschaftspolitischen Entscheid innewohnenden widersprüchlichen, die Gesellschaftsform negierenden Elemente zu erfassen.

Die englische Labour-Regierung weist uns deutlich darauf, wie man in der Praxis den Weg des «legalen Sozialismus» im bürgerlichen Staat beschreitet.

Für unsere Darlegungen ist das kürzlich dem Unterhaus vorgelegte Mieterschutzgesetz besonders interessant. Diese Vorlage, bestehend aus dem Mieterschutz in Form der gerichtlichen Genehmigung von Kündigungen sowie der obligatorischen Zinsfestsetzung durch einen sogenannten Rent Officer und das Rent Assessment Committee, versucht, einen kleinen Teil des wirtschaftlichen Überbaus der englischen Gesellschaft zu sozialisieren. Die verschärften Maßnahmen zur Kündigung sind nichts Neues und wurden teilweise schon von der konservativen Regierung eingeleitet. Wesentlich anders liegt der Fall jedoch bei der obligatorischen Zinsfestsetzung. Bei der Festlegung der Kriterien, die über die Höhe des Zinses entscheiden, sollen, wie es in der Vorlage heißt, «alle Umstände und insbesondere das Alter, der Charakter und der Standort des Wohnhauses sowie dessen Zustand» berücksichtigt werden.

Die Vorlage läßt jedoch zwei maßgebliche privatwirtschaftliche Zinsfaktoren außer acht: die Knappheit des Angebots und den Kapitalwert des Objekts. Wir betonen, daß es sich um zwei privatwirtschaftliche Faktoren handelt, also Faktoren, die nicht einer wirklichen Leistung am Mieter entspringen, sondern vom volkswirtschaftlichen System bedingt sind, also im Rahmen des Mietzinses betriebsfremde Aufwendungen darstellen. Die englischen Sozialisten verfolgen in ihrem Mieterschutzgesetz konsequent den Grundsatz, daß die Wohnung weit mehr als einen Gegenstand spekulativen Handelns darstellt; sie versuchen darum, das Wohnungswesen in ein soziales Recht zu überführen. In diesem Zusammenhang sei vermerkt, daß Dr. R. Lienhard¹ in einem ausgezeichneten «Plädoyer für ein soziales Mietrecht» diese ethisch-ideelle Basis des sozialen Mietrechts dargelegt hat. In diesem Artikel ist es Dr. R. Lienhard gelungen, eine, für schweizerische Verhältnisse gangbare Brücke von der sozialistischen Idee zur Alltagspolitik zu schlagen, ohne dabei auf Konzessionen grundsätzlicher Natur eingegangen zu sein. Leider wurde sein Entwurf eines Bundesverfassungsartikels über den Mieterschutz, der eine glückliche Ergänzung zur Bodeninitiative darstellte, von der Partei noch nicht in Betracht gezogen.

Obwohl die Labour-Regierung mit einer Politik der möglichen Schritte überall Ansätze für den Sozialismus zu schaffen vermag, wird der bürgerliche Staat durch diese legislative Einflußnahme in seiner Substanz nicht berührt.

4. Die Wandlung des wirtschaftlichen Gefüges

Als letztes unserer Betrachtungen bleibt noch die Untersuchung über die praktische Ausnützung der sich verschärfenden Widersprüche innerhalb der ökonomischen Basis der bürgerlichen Gesellschaft. Wir müssen davon ausgehen, daß erstens die kapitalistische Gesellschaftsform erst dann vollständig

¹ Vgl. «Rote Revue», 42. Jahrgang (1963), Heft 6.

abgetreten sein wird, wenn sie allseitig ihre wirtschaftlichen und politischen Möglichkeiten entwickelt und erschöpft hat und zweitens die Widersprüche im wirtschaftlichen Gefüge sich niemals isoliert bis zu einem theoretischen Siedepunkt aufstauen, um dann in einer revolutionären Umwandlung den Sozialismus schlüsselfertig hinzustellen.

Die Kapitalgesellschaften werden immer anonym und verschlungener, die angestellten Manager immer mächtiger, die Träger der «sozialen Verantwortung des Eigentums» immer unauffindbarer, die Eigentümer im Zuge der wirtschaftlichen Entwicklung immer machtloser – warum sollen wir in einem solchen Augenblick der Wandlung und Gährung nicht für die Arbeitnehmer einen Anteil an der Leitung und Planung der wirtschaftlichen Geschehnisse unseres Landes verlangen?

Die Arbeitnehmer, durch geschickte und einsatzbereite Genossen an der Gesetzgebung in den Räten beteiligt, durch die Gewerkschaften in den Gremien der Wirtschaft vertreten, haben im Laufe der Jahrzehnte vieles dazu beigetragen, daß der sogenannte Manchester-Liberalismus in die Knie gezwungen wurde. Die Sozialdemokraten und Gewerkschaften haben damit zugleich dem Kommunismus den Wind der Unzufriedenheit aus den Segeln genommen. Aus diesem Vorgehen läßt sich unschwer erkennen, daß alle weitere Entwicklung in Richtung Sozialismus den Weg der laut- und gewaltlosen Übernahme von Rechten und Pflichten in der Wirtschaftsleitung gehen wird.

Wir Sozialisten können die, unser Parteiprogramm einleitenden Sätze

«Die Sozialdemokraten kämpfen für eine Gesellschaftsordnung,
die den Menschen von wirtschaftlicher Ausbeutung befreit»

nur wahr machen, wenn wir die heutige «Partnerschaft der Kompromisse» zu einer «Partnerschaft der Mitbestimmung» in der Wirtschaft ausweiten und weiterentwickeln, denn «eine auf der Vorherrschaft des Kapitals beruhende Wirtschaftsordnung ist nicht in der Lage, dem gesamten Volke auf die Dauer Wohlstand und kulturellen Aufstieg zu sichern».

MARTEL GERTEIS

Planwirtschaft oder Marktwirtschaft?

Der Kapitalismus hat die Planwirtschaft entdeckt, der Kommunismus die Marktwirtschaft. Wird beides stur für sich allein betrieben, ist «Leerlauf» die Folge. Man kann nicht alles und jedes planen. Man kann aber auch nicht alles sich selbst überlassen.

Nachdem in den Ländern mit «Gewerbefreiheit» die Planung nun auch salonfähig geworden ist, geht man oft sogar mit fanatischem Eifer und Elektronenrechnern dahinter. Weil der Begriff «Planwirtschaft» immer noch weit-